

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

„Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt“

Stand: 03.2023

Allgemeines

Die Manuskripte erbitten wir als Textdateien (vorzugsweise WORD im Format *.docx) in der Form eines E-Mail-Anhangs an die Herausgeber unter einer der folgenden Adressen:

MHecht@lda.stk.sachsen-anhalt.de

JKellershohn@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Margit.Scholz@ekmd.de

michael.scholz@fh-potsdam.de

Bettina.Seyderhelm@ekmd.de

Bitte verfassen Sie den Text in gültiger amtlicher Rechtschreibung (2018), formatieren Sie ihn in der Schriftart Times New Roman, 12 pt., anderthalbzeilig und verzichten Sie auf Silbentrennung und Sondereinstellungen.

Von den Autorinnen und Autoren werden der volle Name, Titel und Anschrift sowie ggf. Position und Institution erbeten. Sie sind im Sinne des Presserechts und des Urheberrechts für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Die Aufsätze werden i. d. R. durch die Historische Kommission vorab begutachtet. Mit der Aufnahme in das Jahrbuch übertragen die Autorinnen und Autoren die Nutzungsrechte an ihrem Beitrag räumlich und zeitlich unbeschränkt auf die Historische Kommission. Bei den Rezensionen schließt dies die zeitversetzte Zweitveröffentlichung im Onlineportal *Recensio.regio. Rezensionsplattform für die Landesgeschichte* mit ein. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Bitte beachten Sie, dass der Kontakt mit Verlag und Satz durch die Redaktion erfolgt.

Autorinnen und Autoren eines Beitrags erhalten je ein Jahrbuch als Belegexemplar sowie einen elektronischen Sonderdruck im PDF-Format. Bei Rezensionen erhalten sie als Beleg einen elektronischen Sonderdruck des Rezensionsteils im PDF-Format. Darüber hinaus können weitere Exemplare mit Autorenrabatt sowie im Zuge der Fahrenkorrektur einmalig kostenpflichtige Papiersonderdrucke beim Verlag bestellt werden.

Abgabetermin für die *endgültigen* Manuskripte zur Aufnahme in den Band des Folgejahres:

30.06.

Textgestaltung

Der empfohlene Umfang beträgt bei Aufsätzen 30.000 bis max. 120.000 Zeichen (mit Leerzeichen inkl. Fußnoten) und bei kleineren Beiträgen wie Forschungsberichten oder Projektskizzen 18.000 bis max. 35.000 Zeichen (mit Leerzeichen inkl. Fußnoten). Ein Abweichen von diesen Richtwerten ist nur im begründeten Ausnahmefall und mit Zustimmung der Herausgeber möglich. Wir sind offen für gender- und differenzsensible Schreibweisen.

Quellenzitate werden kursiv ohne Anführungszeichen wiedergegeben (*zitiierter Text*). Übersetzungen von Quellenzitaten durch den Autor werden in Anführungszeichen und nicht kursiv gesetzt („zitiierter Text“). Sofern nur einzelne Termini in einem Quellenzitat durch Übersetzung erläutert werden sollen, werden eckige Klammern verwendet (*Parthenopolis* [Jungfrauenstadt]).

Literaturzitate werden immer in Anführungszeichen und nicht kursiv gesetzt.

Alternativ ist es möglich, auf die Unterscheidung zu verzichten, und alle Zitate in Anführungszeichen und nicht kursiv zu setzen („zitiierter Text“).

Zitate im Zitat werden durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben („zitiierter Text ‚Zitat im Text‘ zitiierter Text“).

Textergänzungen in Zitaten werden in eckige Klammern („zitiierter Text [Ergänzung] zitiierter Text“), Textauslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern („zitiierter Text [...] zitiierter Text“) gekennzeichnet.

Hervorhebungen sind kursiv zu setzen („Text *Hervorhebung* Text“).

Jahreszahlen und Seitenangaben werden durch einen langen Bis-Strich (Halbgeviertstrich) ohne Zwischenraum verbunden (1933–1945, S. 4–78). Bei Verwendung von f. wird zwischen Zahl und f. ein Leerzeichen gesetzt und nach dem f. ein Punkt (S. 4 f.).

Bei vierstelligen und größeren Zahlen wird jede dritte Stelle mit einem Punkt gegliedert (1.000.000).

Bei Datierungen finden einstellige Zahlen und ausgeschriebene Monatsnamen Verwendung (3. Mai 1789 oder 1270 Dezember 2).

Fußnotenziffern werden mithilfe der entsprechenden Funktion des Textverarbeitungsprogramms erzeugt und erscheinen hochgestellt *nach dem Satzzeichen* ohne Zwischenraum. Verweise auf einzelne Begriffe können direkt gesetzt werden (Text Begriff¹⁵ Text).

Anmerkungen

Die Anmerkungen beginnen nach dem Fußnotenzeichen ohne weitere Formatierung und enden mit einem Punkt. Enthält eine Anmerkung mehrere Sinneinheiten, können diese durch einen Gedankenstrich zwischen Leerzeichen getrennt werden (Ende der Sinneinheit. – Neue Sinneinheit.). Mehrere Titel in einer Anmerkung werden durch Semikolon voneinander getrennt. Ein Verweis auf einen unmittelbar vorhergehenden Titel erfolgt mit „ebd.“

Die Namen des/der Autor/in sind in Kapitälchen zu setzen.

Literatur und Quellenwerke sind bei der ersten Nennung mit den vollständigen bibliographischen Angaben nach folgendem Muster zu zitieren:

Monografien

HANS K. SCHULZE: Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 29), Köln/Graz 1963.

Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1: 1502–1611, bearb. von WALTER FRIEDENSBURG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt, Neue Reihe 3), Magdeburg 1926.

Beiträge in Zeitschriften

ADOLF DIESTELKAMP: Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diözese Halberstadt am Ausgang des Mittelalters, in: Sachsen und Anhalt 7 (1931), S. 277–340.

Beiträge in Sammelbänden

GÜNTHER WARTENBERG: Mansfeld, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), Münster 1996, S. 78–91.

Lexikonartikel

BERENT SCHWINEKÖPER: Hundeluft, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, 2. Auflage, Stuttgart 1987, S. 222.

Zeitungsartikel

JOSEPH ROTH: Der Merseburger Zauberspruch, in: Frankfurter Zeitung vom 25. Dezember 1930.

Internetressourcen

Zitierfähige Webseiten sind über die URL und das Datum des Abrufs nachzuweisen:

MARIA RICHTER: Erdmuth (Erdmuthe) Dorothea von Sachsen-Weitz, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (12.03.2013).

Bei der erneuten Nennung wird mittels Kurzzitat auf die erste Nennung verwiesen. Das Kurzzitat besteht aus dem Nachnamen des Autors (in Kapitälchen), einem Titelstichwort und dem in Klammern gesetzten Verweis auf die Fußnotenziffer des Erstzitats. Für den Verweis kann die Querverweis-Funktion von Word genutzt werden (Word: Einfügen → Querverweis → Verweistyp: Fußnote). Bei Quellenwerken sind Kurztitel und Verweis ausreichend.

SCHULZE, Adelsherrschaft (wie Anm. 1), S. 1–45.
UB Wittenberg (wie Anm. 2), S. 30 f. (Nr. 16).

Bei Zitaten von ungedruckten Quellen ist bei der ersten Nennung eines Verwahrortes die vollständige Institutionenbezeichnung zu verwenden, bei Folgenennungen kann eine Sigle genutzt werden, die zuvor in Klammern einzuführen ist. Anschließend ist die Archivaliensignatur mit genauen Blattangaben zu zitieren:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (= LASA), H 22, Urkunden Fach 28 Nr. 11, fol. 47v.

LASA, H 95, Nr. 3743, unfol.

Die zusätzliche Nennung von Bestandsbezeichnungen ist empfehlenswert:

SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4381/12, fol. 2–11.

Als eingeführte Abkürzungen gelten: Hg., hg. von, Bearb., bearb. von, vgl., Anm., ebd., Ders., Dies., Diess., z. B., Jh., ND, UB, S., Sp., Bd., Nr., Bl., fol., unfol., f.

Abbildungen

Abbildungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht. Über Form und Umfang der Abbildungen setzen sich Redaktion und Autoren ins Benehmen. Die Beschaffung reprofähiger Vorlagen (mindestens 300 dpi), die Klärung und die Vergütung der Bildrechte sowie die eventuell erforderliche Einholung der Genehmigung zum Abdruck erfolgt durch die Autorinnen und Autoren. Die Zusendung der Abbildung erfolgt als separate Datei (.jpg/.jpeg, .tif oder .png) bei gleichzeitiger Markierung der gewünschten Platzierung im Text (Text **hier DATEINAME einfügen** Text)

Rezensionen

Besprechungen sollten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, spätestens sechs Monate nach dem Erhalt des Besprechungsexemplars vorliegen. Andernfalls ist eine Fristverlängerung oder eine Rückgabe des Besprechungsexemplars zu vereinbaren. Der empfohlene Umfang von Besprechungen beträgt 5.000 bis max. 15.000 Zeichen (mit Leerzeichen inkl. Fußnoten). Die Rezension beginnt mit erweiterten bibliographischen Angaben des besprochenen Werks. Die Namen des/der Autor/in oder Herausgeber/in sind in Kapitälchen, der Haupttitel fett zu setzen:

GERRIT JASPER SCHENK: **Zeremoniell und Politik**. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 21), Köln: Böhlau Verlag 2002. – 823 S., ISBN 978-3-412-09002-9; € 79,00.

Bitte verwenden Sie in den Rezensionen Anmerkungen äußerst sparsam und verzichten Sie auf allgemeine Literaturangaben zum Forschungsfeld. Am Schluss der Besprechung erscheint der volle Name der Rezensentin/des Rezensenten ohne Titel und Ortsangaben rechtsbündig und kursiv.